

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 30

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner Partei, der er angehört, in die Urne zu legen. Dabei wird er vor allem seine Stimme den Gewerbevertretern auf der betreffenden Liste geben. Wo die Gewerbevertreter nicht schon von Partei wegen zweimal auf der Liste stehen, muß jeder Gewerbetreibende den **Namen der Gewerbevertreter, die er gewählt wünscht, unmittelbar unter den gedruckten Namen ein zweitesmal handschriftlich in die Liste schreiben.**

Vor allem ist es Pflicht, die Wahl unserer bereits im Parlament tätigen Vertreter zu sichern, indem deren Namen doppelt geschrieben werden.

Wo neue Vertreter des Gewerbes auf den Listen der Parteien aufgenommen sind, kann auch deren Wahl gesichert werden, wenn der Gewerbestand in den betreffenden Kantonen seine Pflicht tut.

Vor allem dürfen sich unsere Gewerbetreibenden durch die Ungunst der Zeit nicht verleiten lassen, sozialdemokratische Wahllisten in die Urne zu legen. Die sozialdemokratische Partei hat als solche keinerlei Verständnis für den gewerblichen Mittelstand. Sie betrachtet den gewerblichen Arbeitgeber als unbedeuendes Bollwerk des Kapitalismus und bezeichnet ihn auch in kleineren und mittleren Betrieben als Ausbeuter. Die bürgerlichen Parteien werden ohne Abenteuer und Umsturzpläne die Entwicklung einer neuen Zeitperiode zum Ziele bringen. Dann ist aber die Mitarbeit aller notwendig.

Bleiben Sie nicht verärgert zu Hause! Am 25. Oktober Mann für Mann des Gewerbestandes an die Urne!

Stimmt für Eure Vertreter des Gewerbes, die in Eurem Kanton auf den Listen der bürgerlichen Parteien aufgeführt sind.

Totentafel.

- + **J. de Capitani-Altorfer, a. Baumeister in Zürich**, starb am 11. Oktober im 65. Altersjahr.
- + **Karl Wyf, Dachdeckermeister in Rapperswil**, starb am 12. Oktober im 28. Lebensjahr.
- + **Adolf von Arx, Tapezierermeister in Olten**, starb am 15. Oktober im 52. Altersjahr.
- + **Emil Hügin-Oser, Wagnermeister in Oberwil** (Basel) starb am 16. Oktober im 77. Altersjahr.
- + **Ernst Isler-Vock, Architekt in Wohlen** (Aargau), starb am 16. Oktober im 73. Altersjahr.
- + **Siegfried Rupp, Spenglermeister in Steffisburg**, starb am 18. Oktober im 60. Altersjahr.
- + **Niklaus Fellmann, Schreinermeister in Uffikon**, starb am 19. Oktober im 71. Altersjahr.

Verschiedenes.

Technikum Winterthur. Der Regierungsrat hat als Mitglied der Aufsichtskommission des Technikums in Winterthur an Stelle des verstorbenen Dr. Hermann Fietz: Hans Wiesmann, Kantonsbaumeister in Zürich gewählt.

Bauherr und Kunst. Die Löwenbrauerei Zürich erließ zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung der Restaurationsräume in ihrem Neubau am Hechtplatz in St. Gallen einen beschränkten Wettbewerb unter vier st. gallischen Malern. Die Jury,

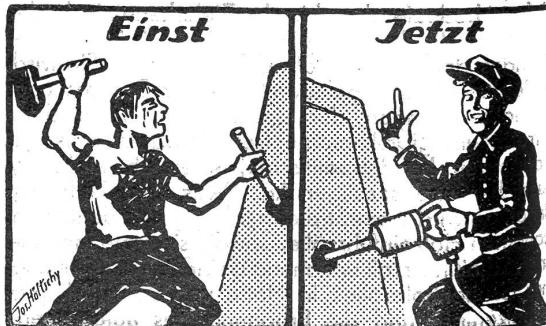
bestehend aus den Herren Liner, Wanner und dem bauführenden Architekten, Herrn Trüniger, Wil, wählten aus den eingegangenen Entwürfen die Arbeit von Maler Theo Glinz, Hörn, zur Ausführung.

(Eingesandt.) **Not im Lande, kauft Schweizerwaren**, lautet der sehr glücklich gewählte, zeitgemäße Text des diesjährigen Schweizerwoche-Plakates. Dieser ernste Mahnruf darf mit Fug und Recht auch in den Organen des Baugewerbes zur Beherrigung der maßgebenden Persönlichkeiten niedergelegt und insbesondere den Herren Architekten, die in bezug auf die Wahl der Baumaterialien zumeist ausschlaggebend sind, mit allem Nachdruck zugerufen werden. Es werden auch jetzt noch, trotz der zunehmenden Arbeitslosigkeit in den meisten unserer Industrien, große Mengen Waren ausländischer Provenienz gekauft, an deren Stelle in technischer, wie in finanzieller Hinsicht mindestens gleichwertige Schweizer-Fabrikate hätten verarbeitet werden können. Die notwendige, den heutigen Verhältnissen anzupassende Umstellung bedingt neben der Einsicht für die gegenwärtige Lage unseres Landes nur etwas guten Willen und etwas mehr Überlegung, um die sich entschieden bietenden Möglichkeiten zur Beschaffung ebenbürtiger oder ebenfalls zweckmäßiger einheimischer Fabrikate herauszufinden. Wenn man sich allseitig die kleine Mühe geben wird, unsere Schweizer-Fabrikate auf ihre Verwendbarkeit hin ohne Vorurteil und mit der erforderlichen Geneigtheit in den Fällen, wo sonst und zwar oft ohne Überlegung, ausländische Fabrikate verwendet werden, zu prüfen, so dürften sich gewiß Mittel und Wege finden, die dazugehörig angetan sind, nicht nur den in Betracht kommenden, sich sicherlich dankbar zeigenden Industrien und ihrer Arbeiterschaft, sondern auch unserer Volkswirtschaft in den Tagen großer Not einen Dienst zu erweisen. Das Ausland importiert heute mehr denn je auch nur diejenigen Artikel, die es unbedingt aus dem Auslande beziehen muß, sodaß wir ohne gegen die Interessen unserer eigenen Exportindustrie zu verstößen, den gleichen Standpunkt vertreten und praktizieren dürfen.

H. K.

A. Huber & Cie., Luzern

Spezial-Werkzeuge u. Maschinen



Elektrischer Hammer „Miller Falls“

Unentbehrliches Werkzeug für das Bau-
gewerbe, sehnfache Leistung bei mini-
malem Stromverbrauch. Kann mittels Trans-
former an jede Lichtleitung angeschlossen werden.

Dieser Hammer sollte in keinem Betriebe, in dem
Bau- oder Installationsarbeiten vorkommen, fehlen.
Auf Wunsch kostenlose und unverbindliche Vorführung.